

29.4.2026 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

Bundesverfassungsgericht, Beschluss v. 23.3.2026 – 1 BvR 580/26

Soweit ein Elternteil eine Verletzung des Elterngrundrechts (Art. 6 II S. 1 GG) wegen Ablehnung sorgerechter Maßnahmen nach § 1666 BGB gegen den anderen Elternteil (hier: Erlass einer Grenzsperr) geltend machen will, bedarf es einer besonderen Darlegung, inwieweit das Ausbleiben solcher Maßnahmen einen Eingriff darstellen kann.

(Leitsatz der Redaktion)